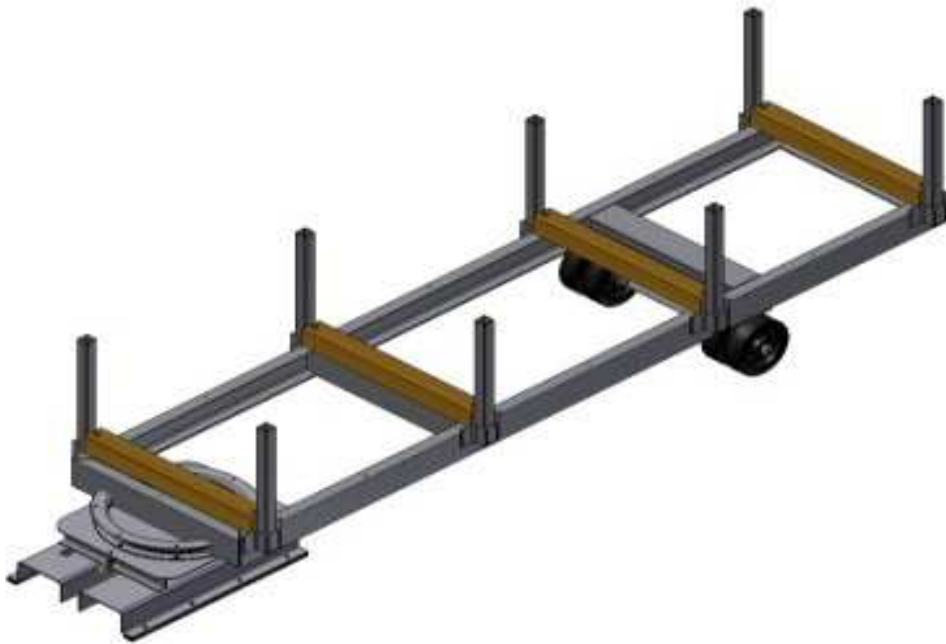


Bedienungsanleitung

Langgutwagen - LGW



Revision: 0

Stand: September 2013

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1 Allgemeines	3
1.1 Gewährleistung	3
1.2 Sicherheitshinweise	3
1.3 Dokumentation	5
1.4 Urheberrecht	5
1.5 Hinweis auf nachweispflichtige Unterweisung des Bedienpersonals.....	5
2 Sicherheit	6
2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung	6
2.2 Organisatorische Maßnahmen.....	8
2.3 Allgemeine Sicherheitshinweise	9
3 Produktbeschreibung.....	11
3.1 Aufbau und Funktion.....	11
3.2 Technische Daten.....	11
4 Transport.....	12
4.1 Transporthinweise	12
4.2 Abmessungen und Gewicht.....	12
4.3 Zulässige Vorrichtungen und Hilfsmittel für den Transport.....	12
4.4 Transport an den Einsatzort	12
5 Bedienung	13
5.1 Sicherheitshinweise	13
5.2 Betriebsarten	14
5.3 Beladen des Wagens	15
5.4 Fahren des Wagens	15
6 Hilfe bei Störungen.....	16
7 Instandhaltung und Wartung	17
7.1 Sicherheitshinweise	17
7.2 Wartungsintervalle.....	17
8 Bauliche Veränderungen.....	18
9 Außerbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme.....	19
9.1 Allgemeines.....	19
9.2 Entsorgung.....	19
10 Zusatzinformation.....	20
10.1 Serviceadresse.....	20

1 Allgemeines

1.1 Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 12 Monate ab Lieferdatum Werk bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und unter Beachtung der vorgeschriebenen Wartungs- und Schmierintervalle.

Grundsätzlich sind alle Verschleißteile (z.B. Dichtungen, Dichtelemente, Federn, Lager, usw.) nicht Bestandteil der Gewährleistung. Beachten Sie hierzu auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen!

1.2 Sicherheitshinweise

Unabhängig von den in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Hinweisen gelten die gesetzlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Jede Person, die vom Betreiber mit der Bedienung, Wartung und Instandsetzung des Produkts beauftragt ist, muss vor Inbetriebnahme die Betriebsanleitung, insbesondere das [Kapitel 2 »Sicherheit«](#) gelesen und verstanden haben. Genaue Erläuterungen sind im [Kapitel 1.5 »Hinweise auf nachweispflichtige Unterweisung des Bedienerpersonals«](#) zu finden.

Instandsetzer des Produkts sind für die Arbeitssicherheit grundsätzlich selbst verantwortlich.

Die Beachtung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Auflagen ist Voraussetzung, um Schäden an Personen und dem Produkt bei Wartungs- sowie Reparaturarbeiten zu vermeiden.

Instandsetzer müssen diese Vorschriften vor Beginn der Arbeiten gelesen und verstanden haben.

Die sachgemäße Instandsetzung der IBS-Produkte setzt entsprechend geschultes Fachpersonal voraus. Die Pflicht der Schulung obliegt dem Betreiber bzw. Instandsetzer. Dieser hat Sorge dafür zu tragen, dass die Bediener und zukünftigen Instandsetzer für das Produkt fachgerecht geschult werden.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn Schäden durch unsachgemäße Bedienung entstehen.

Zum Erlöschen jeglichen Gewährleistungsanspruches führen Reparaturarbeiten und/oder Eingriffe, die von hierzu nicht ermächtigten Personen vorgenommen werden, und die Verwendung von Zubehör und Ersatzteilen, auf die unser Produkt nicht abgestimmt ist.

Defekte sind unverzüglich instand zu setzen, um den Schadensumfang gering zu halten und die Sicherheit des Produkts nicht zu beeinträchtigen.

Bei Nichteinhaltung entfällt der weitere Gewährleistungsanspruch.

Änderungen im Sinne technischer Verbesserungen sind uns vorbehalten.

Alle Sicherheits- und Warnhinweise haben wir für Sie deutlich hervorgehoben.


Folgende Symbole und Signalwörter haben wir für Sie verwendet:





Achtung




Quetschgefahr

	HINWEIS
	<p>Ein Hinweis wie dieser weist auf besonders wichtige, jedoch nicht unmittelbar gefährdende Informationen hin.</p>

	VORSICHT
	<p>VORSICHT kennzeichnet eine mögliche Gefährdung mit geringem Risiko, die leichte oder mittlere Körperverletzungen oder Sachschäden zur Folge haben könnte, wenn sie nicht vermieden wird.</p>

	WARNUNG
	<p>WARNUNG kennzeichnet eine mögliche Gefährdung mit mittlerem Risiko, die Tod oder schwere Körperverletzungen zur Folge haben kann, wenn sie nicht vermieden wird.</p>

	GEFAHR
	<p>GEFAHR kennzeichnet eine unmittelbare Gefährdung mit hohem Risiko, die Tod oder schwere Körperverletzungen zur Folge haben kann, wenn sie nicht vermieden wird.</p>

Wir weisen darauf hin, dass wir für Schäden, die sich durch Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung ergeben, keine Haftung übernehmen.

1.3 Dokumentation

Zum Lieferumfang des Produkts, das von der IBS GmbH konstruiert und gebaut wird, gehört eine umfangreiche, gerätebezogene Dokumentation.

Diese Dokumentation entspricht in ihrer Ausführung den einschlägigen Normen und Vorschriften. Die Zuordnung des entsprechenden Dokumentationsteiles zur richtigen Zielgruppe obliegt dem Anwender. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass zumindest ein Exemplar der Dokumentation in unmittelbarer Nähe des Produkts aufbewahrt wird und der betroffenen Zielgruppe zugänglich ist.

Die Betriebsanleitung ist Teil des Produkts und während der Lebensdauer zu behalten.

Die Betriebsanleitung ist an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weiterzugeben.



Jede Person, die mit Tätigkeiten an dem Produkt beauftragt ist, muss vor Arbeitsaufnahme die entsprechende Dokumentation gelesen und sich insbesondere mit dem [Kapitel 2 »Sicherheit«](#) vertraut gemacht haben. Dies gilt insbesondere für Personal, das nur gelegentlich mit Arbeiten an dem Produkt betraut ist, z.B. Wartungspersonal.

1.4 Urheberrecht

Die vorliegende Betriebsanleitung sowie die Betriebsunterlagen bleiben urheberrechtlich Eigentum der IBS GmbH. Sie werden nur unseren Kunden und den Betreibern unserer Produkte mitgeliefert und gehören zum Produkt.

Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung dürfen diese Unterlagen weder vervielfältigt noch dritten Personen, insbesondere Wettbewerbsfirmen, zugänglich gemacht werden.

1.5 Hinweis auf nachweispflichtige Unterweisung des Bedienpersonals

Wir empfehlen den Betreibern unserer Produkte alle Personen, die mit der Bedienung, Wartung und Instandsetzung derselben beauftragt sind, die Betriebsanleitung, insbesondere das [Kapitel 2 »Sicherheit«](#), zum Erwerb der Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren empfehlen wir dem Betreiber innerbetriebliche »**Betriebsanweisungen**«, unter Berücksichtigung der ihm bekannten Qualifikation des jeweils eingesetzten Personals, zu erstellen.

Die Teilnahme an Einweisungen, Schulungen, Lehrgängen usw., die der Kenntniserwerb bei der Bedienung, Wartung und Instandsetzung des Produkts dienen, sollte dem Betreiber schriftlich bestätigt werden.

2 Sicherheit


2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der LGW Langgutwagen ist als Arbeitserleichterung für den Transport langer Rohmaterialien und Halbzeugen und hier insbesondere auf räumlich eingeschränkten Rangierflächen gedacht.

Jede andere Verwendung kann mit Gefahren verbunden sein.

Die angegebenen maximalen technologischen Daten dürfen dabei nicht überschritten werden!

Das Produkt darf ausschließlich im Rahmen seiner technischen Daten eingesetzt werden. Dazu gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Inbetriebnahme-, Montage-, Betriebs-, Umgebungs- und Wartungsbedingungen.

	WARNUNG
	<p>Wird das Produkt nicht dieser Bestimmung gemäß verwendet, so ist kein sicherer Betrieb gewährleistet. Für alle Personen- und Sachschäden, die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung entstehen, ist nicht der Hersteller sondern der Betreiber der Maschine verantwortlich!</p>

Grundsätze

Das Produkt, das von der IBS GmbH konstruiert, gebaut und in Verkehr gebracht wird, ist für den industriellen Einsatz konzipiert und entspricht den zum Auslieferungszeitpunkt gültigen spezifischen Sicherheitsvorschriften, die nachstehend im Einzelnen genannt werden. Das Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln zum Zeitpunkt der Auslieferung.

Eventuelle Kundenvorschriften wurden beachtet, sofern diese Bestandteil des Vertrages sind und bestehende Sicherheitsvorschriften nicht verletzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Ihre persönliche Schutzausrüstung muss mindestens aus:

- Schutzhandschuhen,
- Sicherheitsschuhen

bestehen.

Diese Zeichen fordern Sie auf, Ihre persönliche Schutzausrüstung zu tragen.



Schutzhandschuhe



Sicherheitsschuhe

Verwendungszweck

Das Produkt dient dem zwischen Hersteller/Lieferant und Anwender vertraglich vereinbarten Verwendungszweck, sowie demjenigen Verwendungszweck, der sich aus der Produktbeschreibung und dem Gebrauch im Rahmen der technischen Werte ergibt.

Die Betriebssicherheit des Produkts ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, soweit vorhersehbar, gewährleistet.


Bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts können


- Gefahren für Leib und Leben des Bedieners,
- Gefahren für das Produkt und weiterer Vermögenswerte

des Betreibers oder Dritter entstehen.

Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Produkts liegt z.B. vor,

- wenn die maximalen Belastungen (techn. Daten) überschritten werden,
- wenn das Produkt im öffentlichen Straßenverkehr verwendet wird,
- wenn Sicherheitshinweise nicht beachtet werden.

	GEFAHR
	Bei nicht bestimmungsgemäßigem Gebrauch des Produkts unter Missachtung der gültigen Sicherheitsnormen und Sicherheitsvorschriften kann Gefahr für Leib und Leben des Bedieners drohen!

	GEFAHR
	Der Langgutwagen darf nur auf nicht öffentlichem Gelände (Firmengelände) bewegt werden.

Technischer Zustand

Das Produkt darf nur in technisch einwandfreiem Zustand, bestimmungsgemäß, unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften benutzt werden. (Siehe auch Abschnitt [»Störungen«](#) in Kapitel 2.2.)

Für alle Personen- und Sachschäden, die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung entstehen, ist nicht der Hersteller sondern der Betreiber des Produkts verantwortlich!

2.2 Organisatorische Maßnahmen

Einhaltung der Vorschriften

Der Betreiber hat durch geeignete Organisations- und Instruktionsmaßnahmen sicherzustellen, dass die einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsregeln von den Personen, die mit der Bedienung, Wartung und Instandsetzung des Produkts betraut sind, beachtet werden.

Kontrolle des Verhaltens

Der Betreiber hat zumindest gelegentlich das sicherheits- und gefahrenbewusste Verhalten des Personals zu kontrollieren.

Gefahrenhinweise

Der Betreiber hat darauf zu achten, dass die Sicherheits- und Gefahrenhinweise für das Produkt beachtet werden und dass die Hinweisschilder in gut lesbarem Zustand sind.

Störungen

Treten an dem Produkt sicherheitsrelevante Störungen auf, oder lässt das Arbeits- oder Produktionsverhalten auf solche schließen, ist das Produkt sofort still zusetzen und zwar so lange, bis die Störung gefunden und beseitigt ist. Störungen dürfen nur durch ausgebildetes und autorisiertes Personal behoben werden.

Veränderungen

Ohne Zustimmung des Herstellers/Lieferanten dürfen an dem Produkt keine Veränderungen, An- und Umbauten durchgeführt werden, die die Sicherheit beeinträchtigen können. Dies gilt auch für den Einbau von Sicherheitseinrichtungen.

Ersatzteile

Es dürfen nur Ersatzteile verwendet werden, die den vom Hersteller bzw. Lieferanten festgelegten Anforderungen entsprechen. Dies ist bei Originalersatzteilen immer gewährleistet. Unsachgemäße Reparaturen, sowie nicht zugelassene Ersatzteile führen zum Ausschluss der Produkthaftung/Gewährleistung.

Prüfungen / Inspektionen


Vorgeschriebene bzw. in der Wartungsanleitung angegebene Fristen für wiederkehrende Prüfungen und Inspektionen sind einzuhalten.

Personalauswahl, Personalqualifikation

- Arbeiten an/mit dem Produkt dürfen nur von zuverlässigem Personal durchgeführt werden, hierbei ist das gesetzliche Mindestalter zu beachten.
- An dem Produkt nur geschultes und entsprechend eingewiesenes Personal einsetzen.
- Zuständigkeitsbereiche des Personals für das Bedienen, Warten, Instandsetzen klar und eindeutig festlegen.

- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im sicherheitsrelevanten Bereich des Produkts nur von Personal durchführen lassen, das im Sinne der Sicherheitsvorschriften als Sachkundiger gelten kann.
- Bedienerverantwortung, auch im Hinblick auf sicherheitsgerechtes Verhalten festlegen, ihm die Ablehnung sicherheitswidriger Anweisungen durch Dritte ermöglichen.
- Personal, das sich in der Schulungs-, Einweisungs-, Ausbildungs- oder Einlernphase befindet, nur unter ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person an/mit dem Produkt arbeiten lassen.

2.3 Allgemeine Sicherheitshinweise

	HINWEIS
	Um Beschädigungen und Gefährdung von Personen zu vermeiden, ist das Produkt bei Nichtgebrauch vor unbefugter Benutzung zu schützen.

- Der Langgutwagen darf nur von autorisierten, unterwiesenen und beauftragten Personen verwendet werden.
- Das verwendete Flurförderzeug muss für die Belastung (zu bewegende Last) ausgelegt sein.
- Auf ausreichende Tragfähigkeit des Bodens achten.
- Die Bodenoberfläche muss ausreichend eben sein.
- Auf ausreichenden Arbeits- und Verkehrsbereich achten!

Sicherheit bei Instandhaltung

- Jede sicherheitsbedenkliche Arbeitsweise unterlassen.
- Mindestens einmal pro Tag das Produkt auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel prüfen.
- Eintretene Veränderungen einschließlich des Betriebsverhaltens sofort den zuständigen Stellen/Personen melden; das Produkt ggf. sofort stillsetzen und sichern.
- Das Produkt erst dann wieder benutzen, wenn die Störungsursache beseitigt ist.

Wartungsvorschriften

Die Zuverlässigkeit des Produkts kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Wartungsvorschriften der Betriebsanleitung genau befolgt werden. Siehe dazu Hinweise in [Kap. 7 »Instandhaltung und Wartung«](#).

Umweltschutzvorschriften

Bei allen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind die gültigen Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Die wichtigsten Vorschriften und Gesetze bei Verwendung von Kaltreinigern sind:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Abfallgesetz (AbfG)
- Abfallnachweisverordnung (AbfNachwV)



Achten Sie schon bei der Auswahl von Schmierstoffen und Schmierölen auf Umweltverträglichkeit, Gesundheitsrisiken, Entsorgungsvorschriften und Ihre örtliche Möglichkeiten der vorschriftsmäßigen Entsorgung.

3 Produktbeschreibung

3.1 Aufbau und Funktion

Der LGW Langgutwagen ist als Arbeitserleichterung für den Transport langer Rohmaterialien und Halbzeugen und hier insbesondere auf räumlich eingeschränkten Rangierflächen gedacht.

Zudem kann er zur Kommissionierung und für eine mobile Lagerung eingesetzt werden. Der Wagen ist vollverzinkt und kann somit auch im Freien verwendet werden.

Bewegt wird der Plattformwagen mittels eines Gabelstaplers oder Elektro-Hubwagens. Dazu ist unter dem Drehteller eine Aufnahme für die Gabelzinken angebracht.

Die LGW Langgutwagen sind kompatibel mit dem LPS Lagerpalettsystem in den verschiedenen Abmessungen.

Es stehen 12 verschiedene Typen mit unterschiedlichen Abmessungen und Ladekapazitäten zur Auswahl.

3.2 Technische Daten

LGW Langgutwagen bis zu einer maximalen Zuladung von max. 3,5 Tonnen:

Typ max. 3,5 Tonnen	Abmessungen LGW in mm ca.				Ladungsmasse LGW in mm ca.	
	Länge	Breite ¹	Höhe ²	Gewicht ³	Lichte Breite ⁴	Lichte Höhe ⁵
3000 x 800	3350	758 (800)	400	350 kg	600	600
4000 x 800	4350	758 (800)	400	396 kg	600	600
6000 x 800	6350	758 (800)	400	450 kg	600	600
3000 x 1200	3690	1158 (1200)	400	401 kg	1000	600
4000 x 1200	4690	1158 (1200)	400	451 kg	1000	600
6000 x 1200	6690	1158 (1200)	400	507 kg	1000	600

¹Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Breite des LGW bei Verwendung mit LPS Palettsystem

²ohne Streckungen ³bei Vollausrüstung ist das Gewicht bis zu 80 kg höher

⁴Bei Verwendung mit Streckungen ⁵ohne LPS-Nutzung und ohne Anti-Rutsch

LGW Langgutwagen bis zu einer maximalen Zuladung von max. 7,5 Tonnen:

Typ max. 7,5 Tonnen	Abmessungen LGW in mm ca.				Ladungsmasse LGW in mm ca.	
	Länge	Breite ¹	Länge	Breite ¹	Länge	Breite ¹
3000 x 800	3370	758 (800)	500	497 kg	600	600
4000 x 800	4500	758 (800)	500	535 kg	600	600
6000 x 800	6500	758 (800)	500	645 kg	600	600
3000 x 1200	3690	1158 (1200)	500	567 kg	1000	600
4000 x 1200	4690	1158 (1200)	500	631 kg	1000	600
6000 x 1200	6690	1158 (1200)	500	757 kg	1000	600

¹Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Breite des LGW bei Verwendung mit LPS Palettsystem

²ohne Streckungen ³bei Vollausrüstung ist das Gewicht bis zu 80 kg höher

⁴Bei Verwendung mit Streckungen ⁵ohne LPS-Nutzung und ohne Anti-Rutsch

4 Transport

4.1 Transporthinweise

Für den Transport des Produkts müssen die im [Kapitel 1.2](#) und [Kapitel 2.3](#) beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsschutz u. Gefahrenhinweise eingehalten und beachtet werden.

- Das Produkt ist sorgfältig für den Transport vorzubereiten.
 - Bewegliche Teile sichern.
- Für den Transport des Produkts eine geeignete Verpackung wählen und gegen Ver-
rutschen sichern.
- Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften und örtlichen Bestimmungen.

4.2 Abmessungen und Gewicht

Siehe [Kapitel 3.2 »Technische Daten«](#)

4.3 Zulässige Vorrichtungen und Hilfsmittel für den Transport

- Das Produkt darf nur mit entsprechendem Gabelstapler oder Kran (Traglast beachten) transportiert/verladen werden.
- Nur geeignete, unbeschädigte und voll funktionsfähige Transportmittel mit ausreichender Tragfähigkeit dürfen verwendet werden. Die jeweiligen Transportabmessungen und das Transportgewicht (max. Aufstellgewicht) sind im [Kapitel 3.2 »Technische Daten«](#) zu finden.

4.4 Transport an den Einsatzort

- Für den außerbetrieblichen Transport muss ein Fachbetrieb eingesetzt werden.


5 Bedienung

5.1 Sicherheitshinweise

Für das Verwenden des Produkts müssen die im [Kapitel 1.2](#) und [Kapitel 2.3](#) beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsschutz u. Gefahrenhinweise eingehalten und beachtet werden.


Bei Unregelmäßigkeiten oder Störungen die Arbeit einstellen.

Festgestellte Schäden und Fehler durch die Personen gefährdet werden können, müssen unverzüglich und sachgemäß behoben werden. Bis zu deren Beseitigung ist die Einrichtung der Benutzung zu entziehen.

	GEFAHR
	<p style="text-align: center;">Eine Verwendung im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.</p>

	GEFAHR
	<p style="text-align: center;">Sichern Sie die Ladung auf dem Wagen immer gegen Verrutschen.</p> <p style="text-align: center;">Anderenfalls besteht Kippgefahr!</p>

	GEFAHR
	<p style="text-align: center;">Bewegen Sie den Langgutwagen mittels Flurförderzeug nur in Schrittgeschwindigkeit.</p> <p style="text-align: center;">Anderenfalls besteht Kippgefahr!</p>

	GEFAHR
	<p style="text-align: center;">Es ist untersagt, dass sich während der Fahrt Personen auf dem Wagen aufhalten.</p> <p style="text-align: center;">Dadurch kann es zu schweren Verletzungen kommen.</p>

5.2 Betriebsarten

Der Langgutwagen ist für eine max. Steigung oder ein max. Gefälle von 3% zugelassen.

Eine Steigung darf nur im Schubbetrieb (Wagen voraus) befahren werden (siehe Bild 2).

Ein Gefälle darf nur im Zugbetrieb (Zugfahrzeug voraus) befahren werden (siehe Bild 3).

Der Langgutwagen ist immer mit der Transportsicherung am Stapler bzw. Elektro-Hubwagen zu sichern.

Schubbetrieb

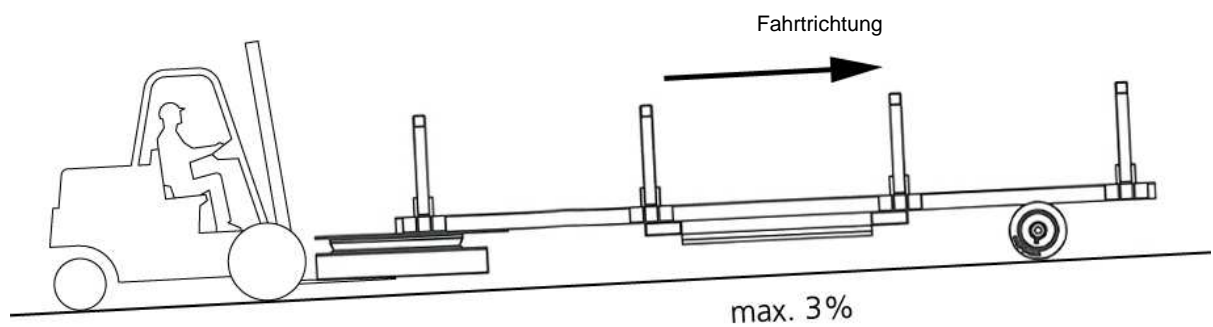


Bild 01 - Abbildung ähnlich

Zugbetrieb

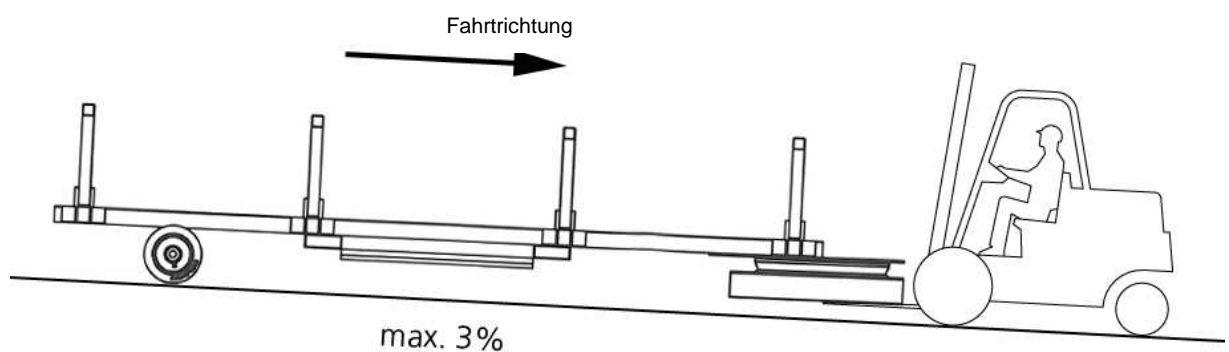


Bild 02 - Abbildung ähnlich

5.3 Beladen des Wagens

Achten Sie beim Beladen des Langgutwagens darauf, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die max. Zuladung nicht überschreiten (siehe techn Daten).
- Die Ladung darf nicht über das vordere Ende des Wagens hinausragen.
- Die Ladung darf max. 2000 mm über das hintere Ende des Wagens hinausragen.
- Die max. Ladungshöhe ist durch die seitlichen Haltestreben begrenzt.
- Die Ladung muss gegen Verrutschen gesichert sein.

5.4 Fahren des Wagens

Achten Sie beim Fahren des Langgutwagens darauf, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die beiden Gabelzinken des Staplers müssen in die entsprechende Aufnahme des Dreh-tellers passen.
- Transportsicherung zwischen Wagen und Stapler bzw. Elektro-Hubwagen vorhanden und montiert.
- Bewegen Sie den Wagen langsam und ruckfrei um ein Verrutschen der Ladung zu verhindern.
- Es dürfen sich keine Personen auf dem Wagen und im Fahrbereich des Wagens aufhalten.

6 Hilfe bei Störungen

Um Schäden oder lebensgefährliche Verletzungen bei der Beseitigung von Störungen an dem Produkt zu vermeiden, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Beseitigen Sie eine Störung nur dann, wenn Sie auch über die angegebene Qualifikation verfügen.
- Sichern Sie den Aktionsbereich der beweglichen Teile.
- Lesen Sie auch das [Kapitel 2.3 »Allgemeine Sicherheitshinweise«](#).
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hilfswerkzeuge zur Störungsbeseitigung verwenden (Fü Gehilfen, Lehre, Hilfswerkzeuge, usw.).




Persönliche Schutzausrüstung tragen!

7 Instandhaltung und Wartung

Eine regelmäßige und genaue Überwachung und Wartung ist für die Betriebssicherheit und Lebensdauer des Produkts unerlässlich.

7.1 Sicherheitshinweise

	WARNUNG
	<p>Für die Instandhaltung des Produkts müssen die in Kapitel 1.2 und Kapitel 2 beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsschutz- und Gefahrenhinweise eingehalten und beachtet werden.</p>

Auf **Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften** achten!

Instandsetzungen nur durch **beauftragte und fachkundige Personen** durchführen.

Bedienungspersonal vor Beginn der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten informieren.

Während der Wartung darf sich keine Ladung auf dem Wagen befinden.

Generell sollten vor Arbeitsantritt alle beweglichen Teile gegen Verrutschen, Kippen, Verdrehen usw. gesichert werden um Quetsch – oder Scherverletzungen zu verhindern.

Größere Baugruppen beim Austausch sorgfältig an Hebezeugen befestigen und sichern.

Zulieferteile sind **nach Herstellerangaben** zu warten.

Verkehrswege freihalten.

Überprüfen Sie **nach Beendigung** aller Wartungs- und Reparaturarbeiten die **einwandfreie Funktionsfähigkeit** des Produkts und aller **Sicherheitseinrichtungen**.

Das Produkt darf nur in einwandfreiem Zustand wieder in Betrieb genommen werden.

- Gelöste Schraubverbindungen auf festen Sitz kontrollieren.

7.2 Wartungsintervalle

Folgende Bauteile sind regelmäßig zu warten:

Bauteil	Wartungsintervall
Wagen: Allgemeine Sichtprüfung	täglich
Reifen: Auf Beschädigung prüfen	monatlich
Wagen: Sichtprüfung der Schweißnähte	jährlich

Wartungsanleitungen für Zukaufteile sind ausführlich in den jeweils neuesten Betriebsanleitungen des Herstellers beschrieben.

Diese Unterlagen sind im Anhang beigelegt.

Hinweise von Ersatzteillieferanten unbedingt beachten.

Bei Bauteilen auf CE-Kennzeichnung (Konformitäts- bzw. Einbauerklärung) achten.


8 Bauliche Veränderungen

Ohne Genehmigung des Herstellers dürfen keine Veränderungen, An- oder Umbauten an dem Produkt vorgenommen werden. Dies gilt auch für das Schweißen an tragenden Teilen.


Alle Umbaumaßnahmen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Herstellers.

Bauteile in nicht einwandfreiem Zustand sofort austauschen.

Nur Original Ersatz- und Verschleißteile verwenden.

	WARNUNG
	Bei fremdbezogenen Teilen ist nicht gewährleistet, dass sie beanspruchungs- und sicherheitsgerecht konstruiert und gefertigt sind.

9 Außerbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme

	WARNUNG
	<p>Für die Außerbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme des Produkts müssen die im Kapitel 1.2, sowie in Kapitel 2 beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsschutz und Gefahrenhinweise eingehalten und beachtet werden.</p>


9.1 Allgemeines

Bei längerer Außerbetriebsetzung (mehr als 6 Monate) ist es zweckmäßig das Produkt zu konservieren.

Wenn das Produkt zwischengelagert wird, sind nachstehende Punkte zu beachten:

- trockener, sauberer Lagerraum,
- Maßnahmen gegen Korrosion treffen,
- ebenes, waagrechtes Lagern (Verziehen),
- Temperatur beachten,

9.2 Entsorgung

	HINWEIS
	<p>Entsorgung nach Betriebsanweisung "Abfallentsorgung"!</p>

Verwendete Stoffe und Materialien sachgerecht handhaben und entsorgen, insbesondere

- bei Arbeiten an Schmiersystemen und –einrichtungen,
- beim Reinigen mit Lösungsmitteln.

Die am Betriebsort geltenden gesetzlichen Abfallentsorgungsbestimmungen sind zu befolgen.

Aus unserer Sicht fallen folgende Stoffe zur Entsorgung an:

- Reststoffe: Aluminium, Stahl, Holz, Kunststoffe.
- Sonderabfälle: z.B. Schmierfett, Öle,

10 Zusatzinformation

10.1 Serviceadresse

Haben Sie noch Fragen oder Wünsche? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Unsere Firmenanschrift ist:

IBS Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Gemeindewald 4-6

D-86672 Thierhaupten

Tel.: 0049 - (0)8271 / 8176 - 0

Fax: 0049 - (0)8271 / 8176 - 76

E-Mail: Info@IBS.de